
TOP 7:

Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2013

Drucksache: 794/13

Nach § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung alle vier Jahre bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres einen Bericht über die Lage der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Der vorliegende Bericht ist seit 1997 der fünfte dieser Art.

Der Bericht informiert wie seine Vorgänger zunächst über die Entwicklung der wichtigsten Eckdaten der Alterssicherung der Landwirte in den vergangenen Jahren. Im Mittelpunkt stehen drei Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in den künftigen zehn Kalenderjahren. Diese unterscheiden sich in den Annahmen über die Entwicklung der Anzahl der Versicherten, die Entwicklung der Einkommen der Versicherten und die Entwicklung von drei Rechengrößen - Entgeltwachstum, Beitragssatz und aktueller Rentenwert - aus dem Bereich der allgemeinen Rentenversicherung, die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der AdL von Bedeutung sind. Die mittlere Variante deckt dabei auch die Vorgabe des § 67 Absatz 1 ALG ab, wonach der Lagebericht neben den Modellrechnungen über den 10-Jahreszeitraum auch eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren enthalten muss. Die den Modellrechnungen zugrunde liegenden Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten in Deutschland sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwerts werden aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht übernommen. Die unterschiedlichen Varianten der Annahmen entsprechen ebenfalls denen des Rentenversicherungsberichts.

Abschnitt 2 des Berichtes gibt Auskunft über die Grundlagen dieses eigenständigen Alterssicherungssystems und zeigt die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Höhe der Leistungen und ihrer Finanzierung in den vergangenen fünf Jahren. Abschnitt 3 beginnt mit einem Überblick über die in den letzten vier Jahren eingetretenen Änderungen im Recht der AdL bzw. der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit diese die künftige Finanzentwicklung der AdL beeinflussen. Anschließend werden gemäß § 67 Absatz 1 ALG die Ergebnisse der drei Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in den künftigen zehn Kalenderjahren vorgestellt.

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht eine Stellungnahme abzugeben. Hierin soll die Bundesregierung gebeten werden, die derzeit bestehenden starren Einkommensschwellen für die Zuschussung der Beiträge, die seit 1995 unverändert geblieben sind, anzuheben und zu dynamisieren.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 794/1/13** ersichtlich.